

Hochschulpolitische Informationen der Bundeskonferenz

Inhaltsverzeichnis

"BUKO-Info" Nr. 3/Dezember 1988

<u>ZUR ARBEIT DER BUNDESKONFERENZ</u>	(S. 2)
<u>KURZNACHRICHTEN</u>	
- Aspekte zur Lehrqualifikation im neuen Dienstrecht	(S. 3)
- Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft"	(S. 4)
* Kurzinformation (Stand Oktober 1988)	
* Neuerungen aufgrund des mit 1. Oktober 1988 in Kraft getretenen Hochschullehrer-Dienstrechtes	
<u>KOMMENTARE</u>	
- Studienreformkonzept 88	(S. 5-8)
- Hochschullehrer als Sachaufwand ...	(S. 8-9)
<u>BEMERKUNGEN</u>	
- Reisegebührenproblem vor Lösung?	(S. 10)
 Aktuelles Verzeichnis der Ordentlichen Mitglieder der Bundeskonferenz	 (S. 11-12)

Impressum:

Herausgeber, Medieninhaber und Hersteller:
Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen
Personals (Vorsitzender: Univ.-Doz.Dr.Herbert Hofer-Zeni)
Redaktion: Univ.-Doz.Dr.Birgit Bolognese-Leuchtenmüller,
Mag. Wolfgang Schnellinger
Layout: Brigitte Fallnbügl

ZUR ARBEIT DER BUNDESKONFERENZ

Die Bundeskonferenz ist die hochschulpolitische Vertretung des Akademischen Mittelbaus. Sie ist jenes Hochschulorgan, in dem der Mittelbau selbständig die Vorstellungen über seine Funktion und Organisation der Universität formulieren und politisch umsetzen kann. Neben der Information der Mittelbauvertreter und der Koordinierung ihrer Arbeit wird sich die Buko in Zukunft zunehmend hochschulpolitischen Themen widmen. Denn wir stehen mitten in einer Diskussion über entscheidende Innovationen der Universitäts/Hochschulstruktur und der "Studienreform." Die Hochschulplanungskommission beim Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, die schon Bundesminister Fischer ins Leben gerufen hat, arbeitet intensiv weiter. Bundesminister Tuppy hat einen Rat für Studienreform einberufen, der vor kurzem seine Ergebnisse der Öffentlichkeit vorgelegt hat. Die Rektorenkonferenz beschäftigt sich mit Problemen der Personalstruktur und der Veränderung der Leitungsstrukturen an den Hochschulen. Die ÖVP hat im Rahmen der Aktion Österreich 2000 eine Arbeitsgruppe "Wissenschaft" mit der Ausarbeitung von Vorschlägen zur Reform der Hochschulen betraut.

Wie man aus diesen Aktivitäten sehen kann, ist einiges in Bewegung geraten. Die Bundeskonferenz hat nun eine Hochschulreformkommission eingerichtet, in der intensiv die Problembereiche Personalstruktur, Entwicklung der Selbstverwaltung der Universitäten und Studienreform behandelt und das Ergebnis dann zur Diskussion gestellt werden soll.

Unter dem Problembereich Personalstruktur sind vor allem folgende Themen zu diskutieren: Typen von Hochschullehrer und ihre Funktionen, z.B. AO.Professor als Karrierestufe oder als Ausnahme für Teilbe-

reiche eines Faches, Einführung von Forschungsassistenten mit zeitlich beschränktem Vertrag; Rekrutierung von Hochschullehrern, Berufung, Habilitation, Definitivstellungserfordernisse, Stellen auf Zeit, ausgeglichene Altersstruktur, Gehaltsstruktur, Verhältnis der Planstellen der Hochschullehrer untereinander bzw. zum sonstigen Personal, Umschichtung von Planstellen, Mobilität zwischen den Fakultäten und Universitäten bzw. Hochschulen.

Unter Entwicklung der Selbstverwaltung sind zu behandeln: Erweiterung der Zuständigkeiten z.B. bei Verteilung der Dotationen, Personalplanung, Bau und Raumplanung, Planung der Lehre; Leitungsstrukturen z.B. Kompetenzverteilung zwischen Kollegialorganen und Vorsitzenden, effiziente Größen der Kollegialorgane, Stellung des Rektors, Teilnahme des Mittelbaus an leitenden Funktionen ...

Zur Studienreform sind folgende Probleme aufgeworfen worden: Verkürzung der rechtlichen und der tatsächlichen Studiendauer, Reform des Prüfungswesens durch Reduzierung der Anzahl der Prüfungen und der Einführung von kommissionellen Fachbereichsprüfungen, Verringerungen der drop-outs, Einführung des Bakkalaureats ...

Die Bundeskonferenz hofft, durch die Behandlung dieser Diskussionspunkte ihrem Auftrag gerecht zu werden und vor allem in jedem einzelnen Hochschullehrer das Bewußtsein über die gegenwärtige Lage zu vermitteln und ihn zur aktiven Mitarbeit anzuregen.

Bis zum nächsten Mal

Ihr H. Hofer-Zeni

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches 1989

Das Präsidium und das Büro der
Bundeskonferenz

KURZNACHRICHTEN

ASPEKTE ZUR LEHRQUALIFIKATION IM NEUEN DIENSTRECHT

Mag. Leonhard PAGITSCH

Wie schon bisher, so ist auch im neuen Dienstrecht die Lehre, neben der Forschung und Verwaltung, ein wesentlicher Bestandteil der Dienstpflichten (vgl. §§ 179,184). Im Rahmen der Feststellung der Dienstpflichten kann auch weiterhin eine überwiegende Verwendung in der Lehre angestrebt werden.

Neu ist jedoch, daß die Lehrqualifikation im Rahmen einer angestrebten Definitivstellung zu überprüfen und zu bewerten ist.

Auch dieses Faktum scheint auf den ersten Blick nicht so neu zu sein. Eine solche Überprüfung erfolgte auch schon jetzt im Zuge des 3. Abschnittes eines jeden Habilitationsverfahrens. Und wie allgemein bekannt, handelte es sich dabei mehr oder minder um einen reinen Formalakt.

Die wenigen seit Inkrafttreten des HDG 1988 gemachten Erfahrungen bezüglich der Behandlung von Definitivstellungsansuchen, lassen allerdings vermuten, daß dieser Usus vom Habilitationsverfahren, wenn auch vielfach erwartet und gewünscht, doch nicht so einfach übertragbar sein wird. Sowohl von Professoren- als auch studentischer Seite gibt es Tendenzen, dieser Gesetzesstelle künftig mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Die ÖH beispielsweise führt schon an einigen Fakultäten Umfragen betreffend die Lehrqualifikation aller Lehrenden durch. Um eventuellen Überraschungen in dieser Richtung vorzubeugen, ist die Didaktikkommission der BUKO der Meinung, sich in diesem Punkt nicht länger abwartend zu verhalten, sondern auf eine offensive Argumentation einzustellen, um damit jeder Form von negativer Meinungsäußerung in der Personalkommission von vornherein den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Wir empfehlen daher die Sammlung bzw. Dokumentation von möglichen Argumentationshilfen für eine solche Vorgangsweise.

Solche Hilfen können etwa sein:

1. Teilnahmebestätigungen von pädagogisch-didaktischen Weiterbildungsveranstaltungen.
Verbunden damit ist natürlich auch die von der Didaktikkommission schon so oft erfolgte Forderung an unseren Dienstgeber, ein entsprechendes Angebot von freiwilligen Weiterbildungsveranstaltungen auf diesem Gebiet anzubieten.
2. Selbst erstellte Lehr- und Lernmaterialien (Lehrbücher, Skripten, Arbeitsblätter, Zusammenfassungen, OH-Folien usw.)
3. Schriftliche Lehrveranstaltungskonzepte (für Studienführer, persönliche)
4. Beurteilungen über die Mitwirkung bei Lehrveranstaltungen. Schriftliche Bestätigungen vom Lehrveranstaltungsleiter verlangen. Bestätigen lassen, daß Anstrengungen im Hinblick auf die Behebung evtl. konstaterter Mängel unternommen wurden.
5. Beurteilung abgehaltener Vorträge (Medienecho, Teilnehmerzahl, Bestätigung der einladenden Stelle usw.)
6. Fragebögen von erfolgten Rückmeldungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen.

Die Didaktikkommission hat zur Zeit gerade ein Projekt zur "Optimierung von Lehrveranstaltungen" laufen. Im Rahmen dieses Projektes werden Fragebögen exemplarisch vorgestellt und ihre Einsatzmöglichkeiten dargestellt.

Die gesammelten Materialien stehen jedem daran interessierten zu Jahresbeginn 1989 zur Verfügung. Falls gewünscht, ist auch eine entsprechende Hilfestellung bei solchen Umfragen möglich.

Dies ist nur eine Auswahl von möglichen Dokumentationsmöglichkeiten der eigenen Lehrqualifikation. Eine entsprechende Vorbereitung erscheint sehr wichtig, da im Zuge von Definitivstellungsanträgen plötzlich geäußerte Mängel im Bereich der Lehre ohne entsprechende Unterlagen kaum mehr korrigierbar bzw. widerlegbar sind.



Neue Förderungen des wissenschaftlichen
Nachwuchses auf den Gebieten der Chemie,
Biochemie, Medizin und Pharmakologie

OTTO-LOEWI- STIPENDIEN

Ab sofort werden vom FWF die „Otto-Loewi-Stipendien“ an österreichische Universitätsabsolventen – nicht älter als 35 Jahre – vergeben.

Diese Forschungsstipendien sollen

- jungen Wissenschaftlern durch die Mitarbeit an spezifischen Forschungsvorhaben in Österreich neue Wissenschaftsgebiete, neue wissenschaftliche Ansätze, Methoden, Verfahren und Techniken eröffnen und
- damit zur weiteren Entwicklung der Wissenschaften in Österreich beitragen und das erworbene Know how für die österreichische Wissenschaft und Wirtschaft nutzbar machen.

Das Stipendium wird vom FWF nach den üblichen Kriterien der Wissenschaftsförderung für ein Jahr vergeben und beträgt öS 200.000,-.

Auskünfte und Unterlagen erhalten Sie beim:
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)
1090 Wien, Garnisongasse 7/20, Hr. R. GASS
Tel. 0222/42 12 36/DW 24, Tel. 0222/43 33 51/DW 24

AKTION "WISSENSCHAFTLER FÜR DIE WIRTSCHAFT"

KURZINFORMATION (Stand Oktober 1988)

1) Durchführende:
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

2) Seit wann gibt es die Aktion:
Als Modellversuch seit 1982; ab Juli 1987 als Dauer-einrichtung (Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft")

3) Wer kann teilnehmen:
- In Österreich tätige Unternehmen aller Branchen, Sektionen und Größen
- Assistenten aller Fächer

4) Dienstvertrag wird frei vereinbart;
einmaliger, umsatzsteuerfreier Förderungsbeitrag in der Höhe von S 100.000,- für Unternehmen bis zu 1.000 Beschäftigte;
verkürztes Karenzierungsverfahren für Assistenten;
Rückkehrmöglichkeit des Assistenten auf seine Planstelle;

5) Bisherige Erfahrungen:
Erfolgreicher Verlauf:
insgesamt wurden bisher 115 Dienstverträge abgeschlossen;
1987 waren insgesamt 49 Assistenten in Unternehmen im Rahmen der Aktion beschäftigt;
derzeit sind 20 Assistenten in Unternehmen tätig;
von den bereits ausgelaufenen Dienstverhältnissen ist die Mehrzahl der Assistenten in den Unternehmen geblieben.

92 Unternehmen beteiligten sich: (11 Unternehmen beschäftig(t)en mehr als 1 Assistenten)
Davon 30 Kleinbetriebe (bis zu 50 Beschäftigte),
27 Mittelbetriebe (von 51 bis zu 500 Beschäftigte)
und 35 Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten.

Mehrzahl Industrieunternehmen, aber auch Unternehmen sonstiger Fachgruppen (Ziviltechniker, Steuerberater, Wirtschaftstreuhänder, Planung und Betrieb von umwelt- und energietechnischen Anlagen etc.).
Schwächer vertreten sind: Geld-, Kredit- und Versicherungswesen sowie Handel und Gewerbe.

Assistenten: 2/3 von technischen Instituten; die übrigen: sozial- und wirtschaftswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Fächer sowie Rechtswissenschaften; einige Assistenten geisteswissenschaftlicher Fächer.

- 6)
- Einem Teil der Assistenten wird der Ausstieg aus der Universität erleichtert. Der andere, kleinere Teil der Assistenten geht nach dem Abschluß der Tätigkeit im Betrieb mit praktischen Erfahrungen wieder an die Universität zurück.
 - Für Klein- und Mittelbetriebe, die bisher nur wenige oder keine Akademiker beschäftigen, wird das Risiko der Akademisierung vermindert.
 - dient der Rekrutierung von Führungskräften.
 - Wissenschaftler mit bestimmten Spezialkenntnissen werden der Firma verfügbar.
 - In einer großen Zahl von Fällen erfolgt die Teilnahme an der Aktion im Zusammenhang mit einem Innovationsvorhaben des Unternehmens, vornehmlich im Bereich Produkt- und Verfahrensinnovation sowie in den Bereichen EDV und Organisation.

NEUERUNGEN aufgrund des mit 1. Oktober 1988 in Kraft getretenen Hochschullehrer - Dienstrechtes

Die Teilnahme an der Aktion "Wissenschaftler für die Wirtschaft" erfolgt nicht im Rahmen einer Freistellung gemäß § 160 BDG 1979, sondern im Rahmen eines Karenzurlaubes gemäß § 75 BDG 1979.

Auf den Ablauf dienstrechtlicher Fristen wirkt sich die Teilnahme an der Aktion wie folgt aus:

a) Für die bis zum Bestellungsablauf weiterhin dem "alten" Recht unterstehenden Assistenten ergeben sich keine Neuerungen.

b) Für die Universitätsassistenten "neuen" Rechts sind nunmehr folgende Fristen zu beachten:

* Universitätsassistenten im zeitlich begrenzten Dienstverhältnis von 4 Jahren:

Das Dienstverhältnis verlängert sich um die Dauer der Teilnahme an der Aktion, längstens jedoch um 2 Jahre. Auch bei Inanspruchnahme der Mutterschutzfrist und eines Mutterschaftskarenzurlaubes bzw. bei Absolvierung des ordentlichen Präsenzdienstes (Zivildienstes) kann die Verlängerung des Dienstverhältnisses gemäß § 175 Abs. 4 BDG 1979 insgesamt nicht mehr als 2 Jahre betragen. Das zeitlich begrenzte Dienstverhältnis (erste vierjährige Phase des Assistenten-Dienstverhältnisses), an dessen Ende jedenfalls das Doktorat erworben sein muß und die übrigen Erfordernisse für die Überleitung in ein provisorisches Dienstverhältnis erbracht sein müssen, endet daher spätestens nach Ablauf von 6 Jahren.

* Auf den Ablauf aller anderen Dienstverhältnisse eines Universitäts-, Hochschul- oder Vertragsassistenten, insbesondere jedoch auf den Ablauf des provisorischen Dienstverhältnisses ist die Teilnahme an der Aktion ohne Einfluß auf den Ablauf des Dienstverhältnisses.

K O M M E N T A R E

STUDIENREFORMKONZEPT 88

Die Vorschläge des Rates für Studienreform

Helmut WURM *)

Zu Jahresbeginn hat BM TUPPY zu seiner Beratung einen Rat für Studienreform eingesetzt. Aufgabe dieses Gremiums war die Behandlung grundsätzlicher Fragen der Studienorganisation an den österreichischen Universitäten und die Erarbeitung von Empfehlungen für allfällige Reformvorhaben.

Der Rat hat seine Beratungsergebnisse in Form eines als "Studienreformkonzept 88 - Thesen zu einer Reform der Studien an den österreichischen Universitäten" betitelten Papiers zusammengefaßt. Es wurde dem Bundesminister zu Monatsende Oktober überreicht und von diesem Anfang November der Öffentlichkeit vorgestellt.

Hauptziele der Vorschläge des Rates für Studienreform sind, die Studien in Zukunft unter Wahrung des Anspruchs auf höchste inhaltliche Qualität KÜRZER, EFFEKTIVER und INTERNATIONALER zu gestalten.

Hiezu wurden acht Leitsätze formuliert, welche die für die Erreichung dieser Ziele nach Ansicht des Rates notwendigen Rahmenbedingungen näher spezifizieren sollen:

ERSTER LEITSATZ

Der Zugang zu allen Universitätsstudien bleibt weiterhin für alle Maturanten offen. Finanzielle Beihilfen für sozial schwache Studenten mit positivem Studienerfolg sind sicherzustellen.

ZWEITER LEITSATZ

Eine Verkürzung der Studienzeit zwecks Angleichung an das internationale Niveau wird tatsächlich und statistisch die Studentenzahlen senken. Mehr Absolventen treten dadurch früher ins Berufsleben ein. Daraus ergeben sich volkswirtschaftliche Vorteile: die Studien werden - relativ - billiger, die Absolventen zahlen früher Steuern. Die Absolventen können ihre Fähigkeiten rascher einsetzen. Die Begabten können die Leistungskurve besser nützen.

DRITTER LEITSATZ

Eine De-Regulierung der Studiengesetze ist anzustreben. Eine stärkere Verlagerung von Entscheidungen in den autonomen Wirkungsbereich der Universitäten (Studienpläne) schafft die Voraussetzungen, um die Studien rasch dem Fortschritt der Wissenschaften sowie neuen gesellschaftlichen und praktischen Erfordernissen (z.B. Ökologie, Informatik) anzupassen.

VIERTER LEITSATZ

Die Einführung eines Bakkalaureatsstudiums soll einen früheren akademischen Abschluß ermöglichen und damit Maturanten neue Chancen eröffnen. Das Bakkalaureat soll vor allem in Kombination mit Berufsakademien

(bestehenden und neuen) eine höhere berufliche Bildung bieten. Gedacht ist hier unter anderem an die Bereiche der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung, der Touristik, der Medien und der Technik (Stichwort "Europaingenieur").

FÜNFTER LEITSATZ

Ein stärkerer Wettbewerb untereinander soll die Qualität unserer Universitäten heben. Dies kann einerseits durch Schwerpunktbildungen und Differenzierungen in den Studienplänen geschehen, andererseits durch die verpflichtende Veröffentlichung erzielter Leistungen und Erfolge (z.B. Forschung, Absolventen).

SECHSTER LEITSATZ

Neue Formen der Leistungsüberprüfung sind ein Kernstück der Studienreform. Dazu gehören: eine Reduzierung der Zahl der Prüfungen zugunsten von Übersichtsprüfungen; die Forcierung der Projekt- und Gruppenarbeit mit Team-Beurteilung.

SIEBENTER LEITSATZ

Die Universitäten brauchen ein kreatives Ambiente: Innovativ gebaute und über Architekturwettbewerbe geplante Neu- und Umbauten - mit einer flexiblen Raumorganisation, die Änderungen im Studienaufbau und in der Studienorganisation entgegenkommt. Sozial- und Kommunikationsräume sind vorzusehen, weil ein positives Klima den Studienfortgang stimuliert.

ACHTER LEITSATZ

Die Entwicklung der europäischen Integration (unabhängig vom möglichen EG-Beitritt Österreichs) soll bei allen Reformschritten maßgeblich berücksichtigt werden. Internationale Erfahrungen sind für das Studium und die Auswahl der akademischen Lehrer wichtig. So können wir international erfolgreich bestehen.

Unter diesen Aspekten wurden verschiedene Detailvorschläge erarbeitet, deren wichtigste im Folgenden - teilweise gerafft - dargestellt sind:

MATURA

Nach Meinung des Rates soll die Matura (Reifeprüfung) ohne Einschränkungen zur Aufnahme aller Universitätsstudien berechtigen. Dieser Abschluß soll folgende Qualifikationen vermitteln:

1. Eine dem Fortschritt der Wissenschaften und der Gesellschaft entsprechende breite Grundbildung in den drei großen Bereichen der Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften (einschließlich Technik).
2. Die problemlose Beherrschung der deutschen Sprache mit der Fähigkeit zur präzisen Artikulation, zur Argumentation und zur Kommunikation.
3. Die Beherrschung von mindestens zwei lebenden Fremdsprachen in Wort und Schrift.
4. Die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten, aber auch zum projektbezogenen Team-work. Verlangt werden soll zudem die Vertrautheit mit modernen Techniken wie der Datenverarbeitung.
5. Einen kreativen Sinn für das Musische.

STUDIENABLAUF

- Allgemeines:

Jeder Studierende soll einem - pro Studienabschnitt allenfalls wechselnden - Universitätslehrer zugeordnet werden. Dieser soll durch (allgemeine) Beratung und Betreuung des Studierenden Hilfestellungen leisten, die zur Erreichung des angestrebten Studienerfolgs beitragen.

Weiters sollen (fachbezogen) Studenten höherer Semester im Rahmen ihrer Ausbildung gegen eine angemessene Vergütung als Tutoren am Ausbildungsprozeß (zumindest) des ersten Studienabschnitts mitwirken.

- Studiengliederung:

Überall, wo dies sinnvoll ist, sollen nach Meinung des Rats für Studienreform entsprechende Studien zur Erlangung des Bakkalaureats, des Diploms und des Doktorats eingerichtet werden.

a) BAKKALAUREATSSTUDIUM

Dieses Studium dient wie jenes für das Diplom der Vorbereitung auf die Ausübung eines Berufs. Es setzt sich aus Teilen des ersten und des zweiten Studienabschnitts des jeweiligen Diplomstudiums zusammen und soll sechs Semester dauern, wobei den Studierenden ausreichende Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden sollen.

Für den Fall, daß sich Studierende eines Bakkalaureats zu einem Diplomstudium in demselben Fach entscheiden, sollen alle im Bakkalaureatsstudium abgelegten Prüfungen voll angerechnet werden.

b) DIPLOMSTUDIUM

Dieses Studium soll so gestaltet werden, daß seine Absolvierung in längstens zehn Semestern möglich ist. Hauptziel ist die Berufsvorbereitung.

Die Absolventen eines Diplomstudiums erhalten die Berechtigung zur Ausübung aller akademischen Berufe ihres Faches - unbeschadet weiterer berufsspezifischer Qualifikationen und Spezialausbildungen. Für keinen akademischen Beruf darf jedoch das Doktorat als Voraussetzung vorgeschrieben werden.

Dieses Studium soll einen systematischen Fach-Überblick und ausgewählte Kerngebiete - unter Einschluß komplementärer Fächer - vermitteln. Der aktuelle Stand der Wissenschaft des jeweiligen Gebiets ist zu erreichen.

Es soll die Fähigkeit geübt werden, sich schnell neue Erkenntnisse anzueignen, diese verfügbar zu machen, sowie Probleme auch unter Zeitdruck zu lösen.

Während des Studiums soll die Anwendung theoretischer Kenntnisse an Hand ausgewählter Beispiele erlernt werden. Wegen ihrer Realitätsnähe soll die Projektarbeit im Team forciert werden.

Um die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Faches zu erkennen, sollen auch die speziellen Wissenschaftstheorien vermittelt werden.

c) DOKTORATSSTUDIUM

Durch die Straffung und die qualitative Neuformulierung des Diplomstudiums verliert das Doktorat seinen berufsbezogenen und berufsvorbereitenden Charakter. Es dient vor allem der Konzentration auf wissenschaftliche Tätigkeiten. Im übrigen schließt sich der Rat der bisherigen gesetzlichen Definition des Doktoratsstudiums an.

- Studiengestaltung und Prüfungen

Alle Studien sollen nach Meinung des Rats so gestaltet sein, daß der Studienplan mit maximal 20 Wochenstunden pro Semester für alle Lehrveranstaltungen auskommt. Eine energische Durchforstung und weitgehende Verdichtung der bestehenden Studienpläne ist daher unerlässlich.

Im zweiten Studienabschnitt sollen die Studierenden außerdem verstärkt wählen können: z.B. 50 % Pflichtfächer, von den anderen 50 % sind 2/3 der Fächer als Schwerpunkte aus Wahlpflichtfächern selbst zu definieren; bei 1/3 sind die Studierenden in ihrer Wahl vollkommen frei.

An die Stelle aufgesplitteter Prüfungen zu jeder einzelnen Lehrveranstaltung soll ausschließlich eine beschränkte Zahl (etwa drei pro Jahr) Fach-Übersichtsprüfungen treten. Das Wissen soll schriftlich und mündlich nachgewiesen werden. Für eine ausgewogene Verteilung der beiden Prüfungsarten ist zu sorgen. Eine Liste der Fragen, aus denen der Prüfer eine Auswahl trifft, ist zu veröffentlichen.

Die Studierenden haben das Recht maximal vier Mal zu einer Prüfung anzutreten. Ab der zweiten Wiederholung findet die Prüfung vor einem Prüfungssenat statt.

Die Bewertung der Prüfungen erfolgt durch "bestanden" oder "nicht bestanden". Bei der positiven Beurteilung sollen besondere Leistungen durch "ausgezeichnet" hervorgehoben werden.

LEISTUNGSORIENTIERUNG

- Centers of Excellence

Für Studenten kurz vor der Diplomarbeit oder Dissertanten sollte es im Falle besonderer Begabung und dementsprechender Leistung spezielle Studienbedingungen geben. Diese sollen in Kleingruppen eine intensive, individuelle Betreuung erfahren. Das heißt: Zugang zu hervorragenden Gastprofessoren, gezielte Auslandsaufenthalte, verstärkte finanzielle Förderung. Um dies zu realisieren, werden spezielle Institute ausgewählt, die bei der Ausstattung mit Ressourcen bevorzugt werden. Diese Zusatzförderung ist jedoch zeitlich begrenzt und erfordert den Nachweis eines effizienten Mitteleinsatzes.

Die laufende Evaluierung erfolgt durch internationale Experten. Bewertet werden besondere Leistungen des Instituts im internationalen Wettbewerb.

Die ausgewählten Institute stehen allen anderen Studierenden jedoch weiterhin offen. Die Selektion der Studenten, denen die spezielle Förderung zuteil wird, erfolgt selbstregulierend durch das Niveau der angebotenen Lehrveranstaltungen.

- Erfolgskontrolle

Jedes Universitätsinstitut erhält anteilmäßig eine Erfolgsprämie, sobald ein(e) Student(in) das Bakkalaureats-Diplom- bzw. Doktoratsstudium erfolgreich abgeschlossen hat. Das Institut selbst bestimmt über die Verwendung dieser Gelder.

Am Ende jedes Semesters werden die Lehrveranstaltungen von den Studierenden beurteilt. Die Ergebnisse sind der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Rat regt weiters an, Gesamtevaluierungen der Ausbildung im Bereich einzelner Studienrichtungen unter Beiziehung externer Experten ("peer review"; "Wissenschaftlicher Rechnungshof") durchzuführen. Dabei wären Vergleiche der Effektivität der Lehrer unterschiedlicher Universitätseinrichtungen anzustreben.

STUDIENGEBÜHREN

Durch die angestrebte Verkürzung der Studienzeiten sowie der Verweildauer an den Universitäten werden die Studienkosten gesenkt. Gleichzeitig steigt dadurch das Steuer-Aufkommen, weil die Hochschulabgänger früher als bisher in das Berufsleben eintreten. Daher schlägt der Rat vor, von der neuerlichen Einführung von Studiengebühren für Inländer abzusehen. Um aber Scheininskriptionen vorzubeugen, empfiehlt der Rat für Studenten, die zwei Jahre lang keine Prüfung erfolgreich abgelegt haben, ab dem folgenden Semester die Befreiung von den Studiengebühren aufzuheben.

WISSENSCHAFTSMARKT

Unter die momentane Öffentlichkeitsarbeit hinaus soll eine positive Konkurrenz unter den österreichischen Universitäten durch die Publikation einer Reihe wichtiger Daten gefördert werden, nämlich:

1. Forschungsschwerpunkte und wissenschaftliche Publikationen der einzelnen Institute.
2. Themen und Kurzbeschreibungen von Dissertationen und Diplomarbeiten.
3. Anzahl der Lehrenden und Studierenden: Betreuungsverhältnis.
4. Mittlere, minimale und maximale Studiendauer jener Absolventen, die im Berichtsjahr ihr Studium abgeschlossen haben.
5. Berichte über Berufungen, anstehende Berufungen sowie Habilitationen.
6. Informationen über die Berufslaufbahn der Absolventen.

Diese Mitteilungen sind im Hochschulbericht zu berücksichtigen.

RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der Rat für Studienreform urgiert eine Diskussion über die universitären Rechtsvorschriften. Das Ziel: die Verringerung der studienrechtlichen Normen, mehr Gestaltungsfreiheit für die einzelnen Universitäten. Besondere Empfehlungen:

Die besonderen Studiengesetze sollen zunächst bestehen bleiben. Sie könnten jedoch in Zukunft knapper gefaßt werden, um sie schließlich (als Fernziel) in einem einheitlichen Universitäts-Studiengesetz vereinigen zu können.

Damit könnten Entscheidungen über die nähere Gestaltung der Studien auf die Verordnungsebene verlegt werden. Dem Gesetz blieben Regelungen über die im Studienwesen entscheidenden Organe, Verfahrensvorschriften sowie die wesentlichen Elemente der Studienstruktur weiter vorbehalten.

Die bisherigen Studienordnungen sollen entfallen. Die von den Universitäten autonom zu bestimmenden Studienpläne sollen dann auch die Zahl der Wochenstunden in den einzelnen Fächern festlegen. Um die Vergleichbarkeit eines Studiums an verschiedenen Universitäten zu erhalten, müßte im Studiengesetz freilich ein Limit für die zulässige Abweichung in den Stundenzahlen der einzelnen Fächer festgelegt sein.

Für die Studienpläne soll es eine zeitliche Bestands-garantie geben - etwa drei Jahre. Vor Ablauf der Geltungsdauer sollen sie jedoch von den Universitäten auf ihre Aktualität geprüft werden. Revisionen sind erwünscht. Bei Planänderungen hätten die Studierenden das Recht, ihr Studium wahlweise nach dem alten oder dem neuen Studienplan fortzusetzen.

Für die inneruniversitäre Koordination fachlich verwandter oder fachnaher Studienpläne ist zu sorgen.

Die von den Universitäten autonom erlassenen Studienpläne benötigen zu ihrem Wirksamwerden die Genehmigung durch den Wissenschaftsminister. Hier sollte es jedoch eine knappe Frist geben, damit keinerlei Verzögerungen eine Aktualisierung der Studien gefährden.

Nachbetrachtung:

Als Vorsitzende des Rats für Studienreform waren von BM TUPPY Dipl.-Ing. LEEB (Generaldirektor der Neusiedler Papierfabrik) und Dr. GNANT (damals Vorsitzender des Hauptausschusses der ÖH an der Uni Wien) eingesetzt worden. Als weitere Mitglieder wurden neben dem Verfasser dieses Berichts, die Damen und Herren Dr. RIEMER (VÖI), Dr. Michaela MORITZ (ÖGB), Univ.-Prof. Dr. GERLICH (Univ Wien), Univ.-Prof. Dr. DALFEN (Univ Salzburg), Dr. SCHAUER (WU-Wien), Dr. SPERL (Kurier, später Standard), Dr. Renate RENDULIC (Management Data, nunmehr Neusiedler AG), Hr. WIESER (Wien), Dipl.-Ing. GÄRTNER (Linz), Sektionschef Dr. HÖLLINGER, MinRat Dr. KRAFT, MinRat Dr. HARTL und Dr. VARGA (alle BMWF) bestellt.

Die konstituierende Sitzung des Rats fand im Jänner 1988 statt. Nach fünf weiteren, meist zweitägigen Klausurtagungen an Wochenenden zwischen März und September wurde das endgültige Papier des Rates erstellt. BM TUPPY nahm an den meisten Sitzungen, zumindest zeitweise, als "einfaches Mitglied" teil.

Alle Mitglieder waren, wie mitgeteilt wurde, als "Privatpersonen" berufen worden. Dies führte dem Vernehmen nach zu Beschwerden verschiedenster Organisationen und Personen, die sich übergangen fühlten, bis hin zu parlamentarischen Anfragen.

Nach meinem rein persönlichen Dafürhalten, steht es grundsätzlich jedem Minister - so auch dem Wissenschaftsminister - frei, sich von Personen seiner Wahl beraten zu lassen.

So gesehen halte ich zwar die Frage für absolut berechtigt, ob die ausgewählten Personen von der Sachkompetenz her das Optimum darstellen, jedoch Beschwerden darüber, daß diese oder jene Vertretung übergangen worden ist, für unangemessen.

Allerdings erhielten einige derartige Vorwürfe später indirekt eine Rechtfertigung dadurch, daß einige Mitglieder des Rates - bedauerlicherweise insbesondere aus dem Universitätslehrerbereich - kaum bis faktisch gar nicht an den Beratungen teilgenommen haben.

Dazu kommt, daß beide Vorsitzenden die Arbeit im Rat vorzeitig beendet haben, der eine nach heftigen Auseinandersetzungen mit dem Großteil der übrigen Mitglieder in Sachfragen, der andere aus mir unbekannt gebliebenen, möglicherweise beruflichen Gründen. In der Endphase seiner Tätigkeit war der Rat für Studienreform daher auf knapp 2/3 der ursprünglichen Mitgliederzahl geschrumpft, hatte sich jedoch in Frau Dr. RENDULIC eine souveräne neue Leiterin bestimmt.

Wie im Original des Studienreformkonzepts 88 nachlesbar, konnte zu einzelnen Fragen keine einhellige Auffassung der Mitglieder des Rates erreicht werden. Andere Fragen wurden sehr kontroversiell diskutiert, ehe am Kompromißweg eine gemeinsame Formulierung erarbeitet werden konnte. Solche waren - wie kaum anders zu erwarten - etwa die Fragen der Wiederholbarkeit von Prüfungen respektive der etwaige Ausschluss

von der Fortsetzung des Studiums und das Thema Studiengebühren, natürlich auch das Für und Wider zum Bakkalaureat.

Der Inhalt des vorgelegten Konzepts des Rates für Studienreform ist nicht in jedem einzelnen Satz identisch mit der persönlichen Auffassung des Verfassers dieses Berichts. Er liegt jedoch innerhalb meiner Toleranzgrenzen als Privatperson und daher stehe ich als solche auf dem Boden des vorliegenden Papiers. Dem widerspricht meiner Auffassung nicht, daß ich als Funktionär der Bundeskonferenz veranlaßt werden könnte, zu einzelnen Vorschlägen eine kritische Haltung einzunehmen und diese auch entsprechend zu vertreten.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Probleme die sich daraus ergeben, mit ein und derselben Sachfrage unter divergenten Randbedingungen einerseits als Funktionär einer Vertretungsorganisation und andererseits als ad personam-Mitglied in einem anderen Gremium befaßt zu sein, nicht immer einfach handzuhaben sind.

Dies betrifft insbesondere die Gegenpole Berichterstattung und Einhaltung von vereinbarter Vertraulichkeit.

Als zumindest lästig habe ich in diesem Zusammenhang empfunden, daß Teile des Studienreformkonzepts bereits mehrere Tage vor der öffentlichen Bekanntgabe durch den Minister in einigen Medien veröffentlicht wurden.

Dies deswegen, weil auch ich ausdrücklich aufgefordert war, bis zu diesem Termin das mir ausgehändigte endgültige Papier absolut vertraulich zu behandeln und es daher auch nicht der Bundeskonferenz zur Verfügung zu stellen.

Es dürfte verständlich sein, daß man verwundert bis verärgert ist, wenn man sich - trotz interner Kritik - an diese Vorgangsweise hält und dann erfährt, daß die verfrühte Information an die Presse mit allerhöchster Wahrscheinlichkeit aus ministeriellen Quellen erfolgt ist.

Zu guter letzt sei noch erwähnt, daß - wie mir berichtet wurde - das eine oder andere Mitglied des Rates ein paar Dankeszeilen aus dem Ministerium für die geleistete Mitarbeit erwartet hätte. Ich selbst schließe mich dieser Kritik deshalb nicht an, weil ich meine Mitwirkung als einen Teil meiner Dienstpflichten interpretiere, für deren Erfüllung ein gesonderter Dank tatsächlich nicht notwendig ist.

*) Univ.-Doz.Dr. Helmut WURM ist Universitätsassistent am Physiologischen Institut der Universität Graz und stellvertretender Vorsitzender der Bundeskonferenz. Seine Nominierung in den Rat für Studienreform durch BM Tuppy erfolgte ausdrücklich als Privatperson.

Das Papier des Rats für Studienreform kann im Büro der Bundeskonferenz angefordert werden.

Eine inhaltliche Diskussion und Bewertung des Papiers erfolgt auch im Rahmen der Hochschulreformkommission der Bundeskonferenz. Unabhängig davon laden wir Sie ein, Ihre persönliche Stellungnahme zu den Vorschlägen des Rats für Studienreform abzugeben, die wir in den kommenden BUKO-Infos veröffentlichen.

Die Redaktion

Mag.art. Georg Friedrich HAAS

Die Entwicklung innerhalb des Arbeitsrechtes ist in Österreich seit Jahren von einer Tendenz geprägt: Durch gesetzliche Bestimmungen soll der Arbeitnehmer vor Willkürmaßnahmen seines Arbeitsgebers geschützt werden: Kollektivverträge schaffen juristisch klar abgesteckte Rahmenbedingungen für das Arbeitsverhältnis, hiezu kommen soziale Errungenschaften, wie die Abfertigung oder ein erweiterter Kündigungsschutz bei Mutterschaft oder Zivil- bzw. Präsenzdienst.

Einige dubiose Firmen versuchen zwar, diese Bestimmungen zu unterlaufen, werden aber vom Staat immer erfolgreicher daran gehindert, zuletzt durch das jüngst beschlossene Gesetz des Verbots von Leiharbeit.

Es gibt allerdings einen Arbeitgeber, der sich an diese Bestimmungen - völlig legal - nicht zu halten braucht: Er bietet seinen Bediensteten jahrelang (manchmal zur Pensionierung) Kettenverträge an, muß keine Abfertigungen bezahlen, er braucht seine Mitarbeiter nicht einmal formal zu kündigen, da er ihnen lediglich mitteilt, daß sie wiederum ein Jahr lang arbeiten dürfen (oder er teilt es ihnen nicht mit ...).

Die Wiedereinstellung von Zivil- und Präsenzdienern oder von Müttern nach der Karenzzeit obliegt dem freundlichen Entgegenkommen des Arbeitsgebers, es gibt keine Personalvertretung, kein Streikrecht usw.

Dieser Arbeitgeber ist die Republik Österreich, der betroffene Personenkreis sind die Lehrbeauftragten (die sogenannten "Existenzlektoren") an den Kunsthochschulen. Im Budget werden diese Hochschullehrer nicht im Personalaufwand, sondern im Sachaufwand ausgewiesen.

Die Gesamtzahl der betroffenen Personen an den 6 österreichischen Kunsthochschulen läßt sich z.Z. nur schätzen, dürfte aber bei mehreren hundert liegen. Zählungen an der Musikhochschule Wien ergaben 113 Lehrbeauftragte, die seit 2 oder mehr Jahren im Ausmaß mindestens einer halben Lehrverpflichtung tätig sind, die vergleichbare Zahl an der Musikhochschule Graz beträgt 53.

Während diese Angaben auf internen Erhebungen beruhen, deren Wahrheitsbeweis auf Gründen des Datenschutzes nicht erbracht werden darf, entstammen die folgenden Zahlen dem Hochschulbericht 1987 des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung:

12 Universitäten ¹⁾ 6 Kunsthochschulen ²⁾

Zahl der ordentlichen Professoren	1.152	425
Zahl der Mittelbauangehörigen (ohne ao.Prof.)	6.021	329
Mittelbaustellen pro o.Prof.	5,23	0,77
Lehrauftragsstunden	15.902	9.681
durchschnittliche Stundenzahl pro Lehrbeauftragten	2,9	10,2



Die Anzahl der Stellen für den Mittelbau pro ordentliche Hochschul(Universitäts)professur verglichen mit dem durchschnittlichen Stundenausmaß eines einzelnen Lehrbeauftragten belegt zweifelsfrei, daß hier fehlende Mittelbaustellen durch Lehraufträge ersetzt werden - 3) was der Hochschulbericht auch expressis verbis formuliert. Dies bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß seit Jahren an den Kunsthochschulen ein großer Teil der zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebes notwendigen Personalkosten als Sachaufwand getarnt wird.

Handelte es sich hierbei lediglich um eine ungewöhnliche Art der Budgetierung, könnte man als gelernter Österreicher schmunzelnd darüber hinwegsehen. Die Behandlung von Hochschullehrern als Sachaufwand bringt aber eine Fülle von arbeitsrechtlichen Problemen mit sich, denn Personalentscheidungen werden nun nach einem Modus gefällt, als ginge es um die Anschaffung von Papierkörben:

Das zuständige Kollegialorgan (Abteilungskollegium bzw. Gesamtkollegium) beantragt mit einfacher Mehrheit (!) die Verlängerung, Streichung oder Neubestellung eines Lehrauftrages. Die oder der Betroffene hat gegen eine Entscheidung keine Berufungsmöglichkeit, die Personalvertretung kein Mitspracherecht. Daß hier Manipulationen, Erpressungen und Intrigen Tür und Tor geöffnet sind, versteht sich von selbst. Das Ministerium (muß aber nicht) kann diesen Anträgen stattgeben. Die oder der Betroffene hat gegen eine Entscheidung keine Berufungsmöglichkeit, die Personalvertretung kein Mitspracherecht

(Der Objektivität halber sei angemerkt, daß in dem von mir überschaubaren Bereich - der Hochschule für Musik und darstellende Kunst in Graz - die Möglichkeiten, willkürliche Entscheidungen zu fällen, in den letzten Jahren nie über das Niveau kleinlicher Gehässigkeiten hinausgegangen sind. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung spielt eher die Rolle einer moralischen Instanz. Bei all dem handelt es sich aber nicht um ein verbrieftes Recht, sondern um eine Art "Gentlemen-Agreement". Und wieviel derartige Agreements im Ernstfall tatsächlich wert sind, konnten alle Hochschullehrer anläßlich des letzten Sparpakets der Regierung am eigenen Leib verspüren.)

Die Lösung dieses Problemes ist äußerst einfach und entspricht den jahrelangen gleichlautenden Forderungen der Hochschulen, der Bundeskonferenz und des Assistentenverbandes: Dem als Sachaufwand getarnten Lehrpersonal müßten endlich Dienstposten als Bundeslehrer bzw. als Assistenten angeboten werden, der de-facto-Zustand würde demnach in einen de-iure Zustand umgewandelt werden.

Freilich, dies würde bedeuten, daß mehr Beamte als bisher in den Statistiken aufscheinen würden und ein paar hundert neue Dienstposten an den Kunsthochschulen sind in der gegenwärtigen politischen Realität wohl nur schwer durchzusetzen. Ein paar hundert Millionen Schilling Sachaufwand für Lehraufträge fallen hingegen in der Statistik viel weniger auf und erwecken den Anschein verantwortungsvoller Budgetierung, zumal es sich hierbei um Ausgaben handelt, deren Kürzung zum Zusammenbruch des Studienbetriebes führen würde.

Daß die Finanzierung der Lehraufträge der öffentlichen Hand letztlich viel teurer kommt, als dies bei entsprechenden Neueinstellungen von Bundeslehrern der Fall wäre, ist nur nach einer eingehenden Analyse nachweisbar. Den Politikern aber ist diese Tatsache bekannt - spätestens, seit der Entwurf zum Hochschullehrerdienstrecht im November 1987 den Ministerrat passiert hat.

Die Republik Österreich ist nicht kleinlich, sie läßt es sich schon etwas kosten, wenn sie ihre Statistiken frisieret ...

So erweist sich die Weigerung der öffentlichen Hand, den "Existenzlektoren" Arbeitsverträge anzubieten, nicht nur als unmoralisch und heuchlerisch sowie arbeitsrechtlich am Rande der Legalität, sondern auch als sinnlose Verschwendung von Steuergeldern.

Handelt es sich hierbei um einen kuriosen Einzelfall, wie er in so exotischen Anstalten wie Kunsthochschulen wohl vorkommen kann? Oder ist es etwa zur politischen Maxime geworden, den A n s c h e i n des Sparens erwecken zu wollen, auch wenn die angebotenen Notlösungen in Wirklichkeit teurer kommen?

Der Staat, der obskure Schwindelfirmen daran hindert, Arbeitnehmer als Sachaufwand zu tarnen, greift im Rahmen seines Hoheitsbereiches zu genau den selben Mitteln - nur, damit in diversen Statistiken die Zahl der Bundesbeamten etwas geringer erscheint, als notwendig ist, um die gesetzlichen Aufträge der Hochschulen zu erfüllen

Vielleicht ist die Situation der Existenzlektoren nur ein kleines Beispiel für den Verfall der öffentlichen Moral in diesem Land und verblaßt gegen (hier sind je nach persönlichem Geschmack einige der Skandale der letzten Jahre einzufügen.)

Vielleicht ist es aber auch symptomatisch, wie diese Republik mit ihren Künstlern und Intellektuellen umgeht.

1) Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung: Hochschulbericht 1987, Wien, 1987, S. 107-110

2) Ebda, S. 320-321

3) Ebda, S. 320: "Die Personalstruktur ist mit einem Anteil Hochschulprofessoren von 58 % nach wie vor unausgewogen. Der "fehlende" Mittelbau wird durch Lehraufträge ersetzt."

B E M E R K U N G E N

REISEGEBÜHRENPROBLEM ZUR LÖSUNG?

Gerüchten zufolge, die bis jetzt noch nicht dementiert wurden, plant das Bundesministerium für Finanzen anlässlich der Neuregelungen im Rahmen der Reisespesen, die eine Versteuerung der Tagsätze, die den Grundbetrag von S 240,-- übersteigen, vorschreiben, mehrere Aktionen.

Ein Schwerpunkt dieser Aktionen wird die Herausgabe einer Broschüre sein, die alle in Österreich bestehenden, behördlich genehmigten Standorte von Würstlstandln aufzeigt. Ungeklärt ist noch, ob auch Imbißstuben und Selbstbedienungsrestaurants in diesen Katalog aufgenommen werden, da das Finanzministerium vorgeschlagen hat, daß die betreffenden Lokale zumindest zwei Mahlzeiten anbieten müssen, die diesem Niveau der Tagsätze entsprechen.

Völlig ungeklärt ist, ob auch die Ausgabestellen von Klostersuppen, die in Österreich immer weniger werden, aufgenommen werden sollen.

Besonderen Wert wird im Finanzministerium darauf gelegt, daß die Herausgabe dieser Broschüren äußerst kostengünstig vorgenommen wird. Aus diesem Grund hat man einen international bekannten Fast-Food Konzern überreden können, den Druck der Broschüre zu finanzieren. Die Verteilung selbst erfolgt über die Perso-

nalvertretung, denen jedoch keine Werbung in dieser Broschüre gestattet wurde. Anlässlich der Erstauflage der Broschüre soll der Fast-Food Konzern auch ein spezifisch österreichisches Produkt vorstellen, das an eine jahrzehntelange Tradition anknüpft. Schon unter Bundeskanzler Julius Raab wurde die Knackwurst in Österreich als "Beamtenforelle" bekannt. Um dem internationalen Flair des Unternehmens Rechnung zu tragen und andererseits der zunehmenden Konkurrenz von Würstlstandln entgegenzutreten ist beabsichtigt, die neue Gaumenfreude als "MacJulius" zu bezeichnen. Der ursprünglichen Absicht, diese neue Kreation als "MacFerdinand" zu bezeichnen, stand, wie aus gut informierten Kreisen zu erfahren war, Finanzminister Lacina ablehnend gegenüber.

BUKO-Info wird über die laufende Entwicklung weiter berichten, und überlegt redaktionsintern, ob nicht nach einem halben Jahr eine Hitparade der attraktivsten Lokale als Dauerkolumne eingerichtet werden soll.

(WS-Eigenbericht)

L E S E R B R I E F E

Hier ist der Platz für Ihre
Anregungen und Stellungnahmen.
Wir freuen uns auf Ihre Zuschrift.

Seit der Veröffentlichung der Liste der ORDENTLICHEN Mitglieder haben sich Änderungen ergeben, sodaß Sie nachstehend die aktuelle Liste der Mitglieder finden.

Univ.-Doz.Dr. Augustinus ASENBAUM
Inst.f.Experimentalphysik
Universität Wien
Strudlhofgasse 4
1090 Wien

Univ.-Doz.Dr. Oswald BENKA
Inst.f.Experimentalphysik
Universität Linz
4040 Linz-Auhof

LB Francisco de BRITO e CUNHA
HS f.Musik u.darst.Kunst Salzburg
"Mozarteum"
Paracelsusstraße 25
5020 Salzburg

HAss Dr. Renate BOZIC
HS f.Musik u.darst.Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz

AProf.Dipl.-Ing.Wilfried BRAUMÜLLER
Lehrkanzel für Tragwerkslehre
HS für angewandte Kunst Wien
Oskar-Kokoschka-Platz 2
1010 Wien

Univ.-Doz.Dipl.-Ing.DDr.Johann BRUNNER
Inst.f.Volkswirtschaftslehre
Universität Linz
4040 Linz-Auhof

Univ.-Doz.Dr.Dipl.-Ing.Manfried FABER
Inst.f.Kernphysik
TU-Wien
Wiedner Hauptstraße 8-10
1040 Wien

Dr. Gerhard FORSTENPOINTNER
Inst.f.Anatomie
Veterinärmedizinische Universität
Linke Bahngasse 11
1030 Wien

Dr. Norbert FREI
Inst.f.Germanistik
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 67
9020 Klagenfurt

Mag. Edith FRIEDL
Meisterkl. für Umraumgestaltung
HS f.künstl.u.industr.Gest.Linz
Hauptplatz 8
4020 Linz

Prof.Mag. Thomas HANSEN
Meisterkl.f.künstl.Schrift
HS f.angewandte Kunst Wien
Oskar-Kokoschka-Platz 2
1010 Wien

Univ.-Doz.Dr. Brigitte HELFERT
Inst.f.Zoologie
Universität für Bodenkultur
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien

Mag. Michael HERBST
Inst.f.Werkerziehung
Akademie der bildenden Künste
Schillerplatz 3
1010 Wien

Dr. Margarethe HOCHLEITNER
Univ.-Klinik für Innere Medizin
Universität Innsbruck
Allgemeines Krankenhaus
6020 Innsbruck

Univ.-Doz.Dr.Herbert HOFER-ZENI
Inst.f.Verfassungs- und Verwaltungsrecht
Universität Salzburg
Weiserstraße 22
5020 Salzburg

Univ.-Doz.Dr. Ingomar JÄGER
Inst.f.Metallphysik
Montanuniversität Leoben
Jahnstraße 12
8700 Leoben

Dr. Helmut KASPER
Inst.f.Wirtschaftsführung
Wirtschaftsuniversität Wien
Augasse 2-6
1090 Wien

Dipl.-Ing.Dr. Albert KNEISSL
Inst.f.Metallkunde
Montanuniversität Leoben
Franz-Josef-Straße 18
8700 Leoben

Dr. Ewald KÖPPEL
Klinik für Röntgenologie
Veterinärmedizinische Universität
Linke Bahngasse 11
1030 Wien

Mag.Dr. Yvonne LUISI
HS f.Musik u.darst.Kunst Graz
Wittekweg 10
8010 Graz

Univ.-Doz.Michael MUHR
Inst.f.Hochspannungstechnik
TU-Graz
Inffeldgasse 18
8010 Graz

Mag.Dr. Karl MÜLLER
Inst.f.Germanistik
Universität Salzburg
Akademiestraße 20
5020 Salzburg

Univ.-Doz. Norbert ORTNER
Inst.f.Mathematik u. Geometrie
Universität Innsbruck
Technikerstraße 13
6020 Innsbruck

Ass.Prof.Dr. Herwig PALME
Inst.f.Raumordnung
Wirtschaftsuniversität Wien
Augasse 2-6
1090 Wien

Mag. Wolfgang PAULY
Lehrkanzel für Bildnerische Erziehung
HS f.künstl.u.industr.Gest.Linz
Hauptplatz 8
4040 Linz

Dr. Gerhard PIRKLBAUER
HS f.Musik u.darst.Kunst Salzburg
"Mozarteum"
Mirabellplatz 1
5020 Salzburg

Dipl.-Ing.Dr. Werner PRAZNIK
Inst.f.Chemie
Universität für Bodenkultur
Gregor-Mendel-Straße 33
1180 Wien

OAss Rudolf RIEDMANN
Abt. 9, Film und Fernsehen
HS f.Musik u.darst.Kunst Wien
Metternichgasse 12
1037 Wien

Dr. Walter SCHLUDERMANN
Inst.f.Unterrichtstechnik
Universität Klagenfurt
Universitätsstraße 67
9020 Klagenfurt

Dr. Karl SCHÜTZ
HS f.Musik u.darst.Kunst Wien

Lothringerstraße 18
1037 Wien

Dr. Harald STRELEC
Inst.f.Statistik
TU-Wien
Karlsplatz 13
1040 Wien

Mag. Karin TROSCHKE
Meisterkl.für Restaurierung
Akademie der bildenden Künste Wien
Schillerplatz 3
1010 Wien

Dipl.-Ing.Dr. Norbert WOLF
Inst.f.Organische Chemie
TU-Graz
Stremayrgasse 16
8010 Graz

Univ.-Doz.Dr. Helmut WURM
Physiologisches Institut
Universität Graz
Harrachgasse 21
8010 Graz

Univ.-Doz.Dr. Wolfgang ZACH
Inst.f.Anglistik
Universität Graz
Heinrichstraße 26/IV
8010 Graz

Univ.-Doz. Dr. Klaus ZATLOUKAL
Inst.f.Germanistik
Universität Wien
Hanuschgasse 3
1010 Wien